

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Menzendorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0297/2018	- Fachbereich III		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Gutt			
	Datum:	03.12.2018			
	Telefon:	038828/330-1311			
	E-Mail:	s.gutt@schoenberger-land.de			
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf und Ernennung zum Ehrenbeamten					
Beratungsfolge Gemeindevertretung Menzendorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Herr Martin Blöcker wurde am 09.11.2018 zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Martin Blöcker hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer abgeschlossen und sich bereit erklärt, die Ausbildung Leiter einer Feuerwehr innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Es ist der Dienstgrad Hauptlöschmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf stimmt der Wahl des Herrn Martin Blöcker zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) wird Herr Martin Blöcker zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Hauptlöschmeister.

Finanzielle Auswirkungen:

2018 50,- €

Ab 2019 mtl. 50,- € (600,- € jährlich)

Anlage: